
ZUR ÖKONOMIE DES ARBEITSKAMPFES

Rezension von: Günther Klemm,
Ökonomische Analyse von Streik und
Aussperrung im Rahmen einer
marktwirtschaftlichen Ordnung,
Institut für Wirtschaftspolitik an der
Universität zu Köln, Untersuchungen
Bd 55, Köln 1983, 214 Seiten,
kartoniert, DM 30,-

Die Zielsetzung der Untersuchung von Klemm ist eine Analyse von Streik und Aussperrung unter „ausschließlich ökonomischen“ Gesichtspunkten.

In seinem Einführungskapitel setzt sich der Autor zunächst mehr allgemein mit den Gewerkschaften, Streik und Aussperrung auseinander. Er anerkennt zunächst einmal, daß die frühkapitalistische Phase zugleich auch eine „Elendsphase“ der Arbeiterklasse war. Dies ist aber keineswegs durch das Privateigentum an den Produktionsmitteln zu begründen, sondern durch die zunehmende Knappheit des Kapitals relativ zur bevölkerungsbedingten Erhöhung des Angebots an Arbeit. Nicht ganz einsichtig heißt es dann im folgenden Satz: „Um ihre Verhandlungsposition gegenüber den Anbietern von Produktivkapital zu verbessern, schlossen sich die Arbeiter zu Gewerkschaften zusammen, um als Kollektiv Einkommen und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern zu vereinbaren.“ (S. 5). Wenn aber nicht die Form der Aneignung des Mehrwerts die Ursache für die schlechten Arbeitsbedingungen ist, wozu dann kollektiv verhandeln? Ein bevölkerungsbedingtes Überangebot an Arbeitskräften dürfte sich wohl schwerlich auf dem Verhandlungswe-

ge lösen lassen. Nachdem Klemm in kühnem, d. h. knappem Gedankenflug die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften nachzeichnet, stellt er beim Deutschen Gewerkschaftsbund seit Anfang der siebziger Jahre eine gefährliche Reideologisierung fest, die auf eine Beseitigung der privatwirtschaftlichen Ordnung hinzielt. Bei seinem theoretischen Verständnis von der Rolle der Gewerkschaften am Arbeitsmarkt, stützt sich Klemm auf die mikroökonomischen Ansätze von J. T. Dunlop und A. M. Ross¹ aus dem Jahre 1950. Diese Ansätze sind allerdings aufgrund der völlig anders gearbeteten Arbeitsbeziehungen in den USA entstanden und, wenn überhaupt, nur unter größtem Vorbehalt auf die BRD anwendbar.

Das anschließende Kapitel ist dem Verhältnis des Arbeitskampfes zur Wettbewerbsordnung gewidmet. Das Recht von Streik und Streikdrohung resultiert aus den ökonomischen Herrschaftsverhältnissen, die zu einer generellen Benachteiligung der Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt führen. Streik und Streikdrohung haben somit die Funktion eines Korrektivs für die Wettbewerbsverhältnisse am Arbeitsmarkt.

Dies ist auch die Ausgangsüberlegung bei Klemm. Allerdings kommt dieser dann zum Schluß, daß es keine ökonomischen Herrschaftsverhältnisse gibt, sondern „... das sich die Rolle des Faktors Kapital nur insoweit herleitet, als er Residualeinkommen bezieht und damit eine unternehmerische Funktion übernimmt“. (S. 22) Diese „funktionale Rollenverteilung“ ist noch in einem anderen Zusammenhang begründbar. Bei einzelnen Beziehungen von Kontrakteinkommen ist nämlich festzustellen, daß sie „... einen Teil ihrer produktiven Arbeitszeit ohne Realisierung von Einkommensverlusten durch Muße zu ersetzen (suchen)“. (S. 23) Der Unternehmer hingegen hat keinerlei Motiv, Arbeitseinsatz gegen Muße zu substituieren, da er ja nur das Residualeinkommen be-

zieht. Wir haben also im Extremfall die nach Muße strebenden (müßigen?) Arbeitnehmer und den bis zur Selbstaufgabe arbeitenden Arbeitgeber, d. h. Unternehmer.

Denn nach Klemm ist der Arbeitgeber eigentlich gar kein Arbeitgeber, weil „im ökonomischen Sinn sind die Konsumenten die Arbeitgeber, diejenigen, die die Produkte der Unternehmen nachfragen und damit über Produktion und Beschäftigung bestimmen“. (S. 24)

Klemm gesteht zu, daß grundsätzlich die Möglichkeit der Ausbeutung des Faktors Arbeit besteht, nämlich dann, wenn der Preis für die Arbeitsleistung unter demjenigen liegt, der sich auf Grund der Knappheitsrelationen der Produktionsfaktoren unter Wettbewerbsbedingungen bilden würde. Ein durch die Unternehmer herbeigeführtes künstliches Überangebot an Arbeitskräften in der Form des „shut in“ hält Klemm für kaum realisierbar. Für eher verwirklicht hält er das sogenannte „shut out“, d. h. Arbeitnehmer eines bestimmten Sektors hindern andere Arbeitnehmer am Marktzutritt und schaffen damit eine künstliche Knappheit am Faktor Arbeit. Es kommt zu einer Ausbeutung von Arbeitsanbietern durch andere Arbeitsanbieter. Ein tendenzielles Überangebot an Arbeit vermag Klemm ebenfalls nicht festzustellen. Denn abgesehen vom hohen Angebot ausländischer Arbeitskräfte sei zu berücksichtigen, daß die Zahl der offenen Stellen höher ist, als offiziell ausgewiesen. Diese letztere Bemerkung ist durchaus einleuchtend, doch ist in diesem Zusammenhang das (mittlerweile empirisch nachgewiesene) Phänomen der verdeckten Arbeitslosigkeit in gleicher Weise zu berücksichtigen. Die Annahme, daß auf einem Arbeitsmarkt ohne Streikrecht der Lohnsatz unter seinen Konkurrenzpreis sinkt, hält Klemm für nicht richtig. Er falsifiziert diese Annahme mit der Feststellung, daß in Zeiträumen mit Arbeitskräfteknappheit die Effek-

tivlöhne stärkere Zuwachsraten aufweisen, als die Tariflöhne.

Hier bringt Klemm das erste Mal einen empirischen Befund bei. Er stellt in Tabelle 4 die Zahl der Arbeitslosen und offenen Stellen (1950–1979) Tabelle 5 mit der Entwicklung der Tarif- und Effektivverdienste (1958–1980) gegenüber und weist darauf hin, daß in einzelnen Jahren mit einem positiven Arbeitsmarktsaldo die Effektivverdienste höher ausfielen. Da meines Erachtens eine derart globale Aussage unbefriedigend ist, habe ich den Korrelationskoeffizienten für 1958 bis einschließlich 1980 nach folgender Formel berechnet:

$$R = \frac{\sum \frac{A}{N} \cdot (L_e - L_t)}{\sqrt{[\sum (\frac{A}{N})^2] \cdot [\sum (L_e - L_t)^2]}}$$

A = Arbeitslose in absoluten Zahlen
N = offene Stellen in absoluten Zahlen

L_e = Veränderung der Effektivlöhne gegenüber dem Vorjahr in Prozent

L_t = Veränderung der Tariflöhne gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Der errechnete Korrelationskoeffizient von $R = -0,496$ zeigt, daß zwar die Richtung des von Klemm angegebenen Zusammenhanges stimmt, daß das Ergebnis aber keineswegs signifikant ist.

Als logische Folge seiner Argumentationsketten kommt Klemm zum Schluß, daß sich weder aus (seiner Meinung nach nicht vorhandenen) ökonomischen Herrschaftsverhältnissen noch aus allenfalls bestehenden Marktunvollkommenheiten eine ökonomische Rechtfertigung von Streik und Streikdrohung ableiten lassen. Aber immerhin gesteht er zu, daß es auch aus ökonomischen Erwägungen notwendig sein kann, das „grausame Konkurrenzprinzip“ des Marktes zu

korrigieren; allerdings nicht durch das Streikrecht, sondern vielmehr durch soziale Schutzgesetze, „... wie Verbot der Kinderarbeit, Arbeitszeitverordnung und Sozialversicherung“. (S. 36) Da es diese vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen bereits gibt, würde dies realiter eine ersatzlose Aufhebung der Streikordnung bedeuten.

In diesem Zusammenhang hat Klemm ein neues Betätigungsfeld für die Gewerkschaften entdeckt. Diese müßten sich zu Informationsspezialisten entwickeln. Mit Hilfe der Vertrauensleute und Betriebsräte sei ein umfassendes Netz von Informationssammelstellen aufzubauen. Dadurch würde der Arbeitsmarkt vollkommen transparent und zugleich würden sich die Wettbewerbsbedingungen für den Faktor Arbeit entscheidend verbessern.

Klemm ist allerdings einsichtig genug, festzustellen, daß seine Auffassung „... in keiner Weise dem Selbstverständnis der Gewerkschaftsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht“. (S. 43)

Er fährt daher fort, den Streik im Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung, Inflation und Beschäftigung, Wettbewerb und Unternehmenskonzentration, Unternehmensflexibilität, Marktdynamik und Wachstum zu untersuchen, wobei der Streik bei Klemm, in völlig unüblicher Weise, die unabhängige Variable darstellt.

Sein Schlußkapitel verwendet Klemm darauf, die Notwendigkeit der Aussperrung als wettbewerbspolitisches Äquivalent zum Streik zu begründen.

Von seinem theoretischen Verständnis her, scheint Klemm ein direkter Abkömmling vom „Kongreß der deutschen Volkswirte“ zu sein. Innerhalb seiner Denkkategorien argumentiert er durchaus schlüssig. Allerdings bedient sich Klemm eines relativ einfachen Kniffs. Er hängt den Argumenten, die seine Aussagen stützen, regelmäßig das Mäntelchen der „rein-ökonomischen Erwägungen“ um. Klemm scheint jedoch zu übersehen, daß es keine „rein-ökonomischen Erwägungen“ gibt, sondern daß jeder ökonomischen (Hypo)These oder Theorie ein gesellschaftliches Grundverständnis zugrundeliegt.

Klemm sei schließlich noch angeregen, die Einkommensumverteilung als mögliches gewerkschaftspolitisches Ziel in Erwägung zu ziehen; denn „nicht marktgerechtes Verhalten“ der Gewerkschaften bringt bei seinen Überlegungen immer nur den Arbeitnehmern, den Konsumenten, dem Staat oder den Gewerkschaften selbst Nachteile. Unternehmer scheinen in jedem Fall das zu erhalten, was ihnen aus „rein-ökonomischen Erwägungen“ zusteht.

- 1 In seinen theoretischen Aussagen rekurriert Klemm in auffälliger Weise auf veraltetes Schrifttum. Ross hat beispielsweise den von Klemm zitierten Ansatz im Jahre 1964 selbst wieder zurückgenommen. Vgl. Arthur M. Ross: *Labour Courses: The Need for Radical Reconstruction*, in: *Industrial Relations*, Vol. 4, No. 1, October

Oskar Meggeneder